

II-3305 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 9. September 1991
GZ.: 10.101/386-X/A/1a/91

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

1500 IAB

1991-09-10

ZU 1492 IJ

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1492/J betreffend Pyhrn-Autobahn, welche die Abgeordneten Apfelbeck und Motter am 10. Juli 1991 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Hat eine Ausschreibung der Vorstandsfunktion stattgefunden (vgl. BG über die öffentliche Ausschreibung von Funktionen in Kapitalgesellschaften, an denen Bund, Länder oder Gemeinden beteiligt sind, BGBl.Nr. 521/1982), auf die Heinz Talirz bestellt wurde?

Antwort:

Ja, eine Ausschreibung hat sowohl bei der ersten Bestellung zum Vorstandsdirektor der ASTAG 1983 als auch bei der zweiten Bestellung 1988 gemäß dem zitierten Gesetz stattgefunden.

Punkt 2 der Anfrage:

Welche Gründe waren für die Bestellung von Heinz TALIRZ als Vorstandsdirektor der ASTAG maßgeblich?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Antwort:

Bei der ersten Bestellung im Jahre 1983 war der Umstand maßgeblich, daß Dr. Talirz Angestellter der Arlberg Straßentunnel AG war, der als Sekretär des damaligen Bundesministers für Bauten und Technik, Karl Sekanina, über die beste Erfahrung und auch Eignung unter den Mitbewerbern verfügte.

Bei der Wiederbestellung im April 1988 erfolgten nur zwei Bewerbungen, eine von Dr. Talirz und eine zweite durch einen Beamten des Amtes der Tiroler Landesregierung. Talirz war bereits Vorstand und wurde vom zuständigen aktienrechtlichen Organ, dem Aufsichtsrat, bestellt.

Punkt 3 der Anfrage:

Wurde Heinz TALIRZ in Kenntnis der Feststellungen des Rechnungshofes zusätzlich zu seiner Tätigkeit bei der ASTAG auch zum Vorstandsdirektor der Pyhrn Autobahn AG bestellt?

Antwort:

Dr. Talirz ist seit November 1983 Vorstand der Pyhrn Autobahn AG. Seine Wiederbestellung erfolgte am 14. November 1988.

Die Bestellung zum Vorstandsdirektor der Pyhrn Autobahn AG ist somit bereits vor der gegenständlichen Rechnungshof-Prüfung erfolgt.

Punkt 4 der Anfrage:

Welche Erhebungen, Kontrollen, Revisionshandlungen sowie welche aufsichtsbehördlichen Maßnahmen wurden von Ihrem Ressort durchgeführt bzw. eingeleitet, um die Richtigkeit der Vorwürfe des Rechnungshofes festzustellen?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Antwort:

Die Straßenbausondergesellschaften handeln im Rahmen des Aktiengesetzes.

Gemäß § 1 Abs. 3 des Arlberg Schnellstraße Finanzierungsgesetzes ist das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten einerseits berechtigt, Anweisungen über die Herstellung und Erhaltung übertragener Teilstrecken zu erteilen und Auskünfte über die Tätigkeit der ASTAG zu verlangen, soweit dies unter Bedachtnahme auf technische und verkehrswirtschaftliche Belange, wie sie rücksichtlich anderer Bundesstraßen bestehen, geboten erscheint. Andererseits verwaltet nach dem Bundesministeriengesetz 1986 die Anteilsrechte des Bundes an dieser Aktiengesellschaft das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und nominiert die Aufsichtsratsmitglieder. Weitergehende Einwirkungsmöglichkeiten bzw. weitere Weisungsrechte gegenüber Vorstand oder Aufsichtsrat der ASTAG stehen mir als Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten jedoch mangels gesetzlicher Regelungen nicht zu. Von der Möglichkeit, inhaltliche Richtlinien (Empfehlungen) für die Tätigkeit der Vertreter des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten in den Aufsichtsräten der Straßenbausondergesellschaften zu erstellen, wurde Gebrauch gemacht.

Die Rechnungshof-Berichte wurden jeweils eingehend behandelt und es wurde hinsichtlich der genannten allgemeinen Angelegenheiten auch im Rahmen von Empfehlungen darauf reagiert.

So wurde z.B. empfohlen, die Werbung drastisch einzuschränken, keine Bilanzgelder auszuzahlen und die Empfehlungen des Rechnungshofes zu beachten.

Unmittelbar nach Bekanntgabe der Sachverhaltsdarstellung wurde - unter Einhaltung der Sperrfrist - Dr. Talirz am 6.5.1991 bei der

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 4 -

PAG und ASTAG beurlaubt, in weiterer Folge suspendiert und letztlich am 29.7.1991 bei der ASTAG und am 9.8.1991 bei der PAG abberufen und entlassen.

Punkt 5 der Anfrage:

Ab wann waren dem Bundesminister(ium) für wirtschaftliche Angelegenheiten die Bedenken des Rechnungshofes bekannt?

Antwort:

Der erste Prüfbericht des Rechnungshofes über die Gebarung der ASTAG ist am 18. September 1990 im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten eingelangt.

Einige Monate später wurde das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten von einem Schreiben des Rechnungshofes an die Staatsanwaltschaft betreffend des Verdachtes einer strafbaren Handlung im Zusammenhang mit der ASTAG in Kenntnis gesetzt. Dieses Schreiben ist am 3. Mai 1991 eingelangt.

Diese Sachverhaltsdarstellung enthielt völlig neue, im 1. Bericht nicht enthaltene Verdachtsmomente und führte als Konsequenz zur sofortigen Beurlaubung von Dr. Talirz bei ASTAG und Pyhrn Autobahn AG.

Punkt 6, 7, 8 und 9 der Anfrage:

Gab es Gespräche zwischen Bundesminister(ium) für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem Rechnungshof bezüglich dieser Prüfungsfeststellungen des Rechnungshofes?

Gab es Gespräche zwischen Ihnen und dem Präsidenten des Rechnungshofes über die Person des Heinz TALIRZ?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 5 -

Welchen Inhalt hatten solche in Pte. 6) und 7) genannten Gespräche; wurden sie dokumentiert?

Welche Konsequenzen wurden aus diesen Gesprächen gezogen?

Antwort:

Vor der Vorlage der Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft gab es diesbezüglich keine Gespräche mit dem Rechnungshof.

Punkt 10 der Anfrage:

Warum ist eine nähere Untersuchung bzw. eine Mitteilung des Sachverhaltes an die Staatsanwaltschaft zu einem früheren Zeitpunkt unterblieben?

Antwort:

Die Prüfung der ASTAG ist durch den Rechnungshof erfolgt und es sind von diesem alle erforderlichen Schritte veranlaßt worden.

Punkt 11, 12 und 13 der Anfrage:

Haben Sie Ihre Innere Revision mit einer eingehenden Prüfung der ASTAG und der Pyhrn Autobahn AG betraut?

Haben Sie Ihre Innere Revision und die für die Aufsicht zuständige(n) Abteilung(en) Ihres Ministeriums mit Prüfhandlungen gegenüber der Pyhrn Autobahn AG betraut?

Gab es Untersuchungen und Erhebungen an Ort und Stelle?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 6 -

Antwort:

Wie bereits zu Punkt 4 ausgeführt, handelt es sich bei den Straßenbausondergesellschaften um Aktiengesellschaften. Eine Zuständigkeit der Inneren Revision des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten für diese Aufgaben ist nicht gegeben. Die Prüfung erfolgt durch den Rechnungshof.

Punkt 14 der Anfrage:

Haben Sie intern im Rahmen Ihres Aufsichtsrechtes die jeweiligen Vergabeakten nochmals genau durcharbeiten lassen?

Antwort:

Eine Durchsicht der Vergabeunterlagen der ASTAG steht mir bzw. dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten nach dem Errichtungsgesetz der ASTAG nicht zu.

Punkt 15 der Anfrage:

Gab es beim Voranschlag und Rechnungsabschluß der Folgejahre eingehende, genaue Überprüfungen und Kontrollen der einzelnen Bilanzposten?

Antwort:

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft prüft sowohl den Voranschlag wie die Bilanz jeweils eingehend.

Punkt 16 der Anfrage:

Wurde die Bilanz der ASTAG und der Pyhrn Autobahn von Wirtschaftsprüfern geprüft; haben diese Bedenken geäußert?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 7 -

Antwort:

Die Bilanzen werden von Wirtschaftsprüfern geprüft; Bedenken wurden nicht geäußert.

Punkt 17 und 18 der Anfrage:

Wer hat die Erteilung der Entlastung für den Vorstand der ASTAG und der Pyhrn Autobahn zu verantworten?

Wurden bereits entsprechende rechtliche Schritte eingeleitet, um diese Verantwortung geltend zu machen?

Antwort:

Für das Geschäftsjahr 1990 ist weder für die ASTAG noch für die Pyhrn Autobahn AG eine Entlastung des Vorstandes von der Hauptversammlung erfolgt.

Punkt 19 der Anfrage:

Hätten die ev. rechtswidrigen Handlungen des Heinz TALIRZ auch dann einen so großen Schaden verursachen können, wenn die Durchführung des Straßenbauprojektes unmittelbar im Rahmen der Gebahrung des Bundes bzw. der beteiligten Länder erfolgt wäre?

Antwort:

Über hypothetische Erwägungen hinsichtlich anderen Organisationsformen kann keine Aussage getroffen werden. Hinsichtlich des angesprochenen Schadens liegen zur Zeit weder genaue Unterlagen über den Umfang der rechtswidrigen Handlungen noch eine konkrete Schadenshöhe vor. Dies soll eine Sonderprüfung des Rechnungshofes, die über meinen Wunsch zur Zeit läuft, feststellen.

~~Republik Österreich~~

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 8 -

Punkt 20 und 22 der Anfrage:

Welche Konsequenzen haben Sie seit 1988 (Prüfung der ASTAG) aus den Erkenntnissen und Feststellungen des Rechnungshofes hinsichtlich der Ausgliederung der Straßenbauprojekte in Form der gesetzlichen Errichtung von Kapitalgesellschaften mit ausschließlicher Bundes- und Landesbeteiligung für die folgenden Projekte gezogen?

Sind Ihnen ähnliche Vorgänge auch bei anderen derartigen Gesellschaften bekannt bzw. wo lassen die Umstände ähnliche Verhältnisse vermuten?

Antwort:

Wie aus der Beantwortung zu Frage 5 ersichtlich, hat der Rechnungshof erst im September 1990 den Prüfbericht erstellt und in der Folge eine Zusammenfassung über Wahrnehmungen betreffend die Gebarung der ASTAG in den Jahren 1986 bis 1989 herausgegeben.

Erst diese Aufstellung hat das endgültige Ergebnis der Prüftätigkeit dargestellt.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hat jedoch bereits die Querschnittsprüfung der Straßenbausondergesellschaften durch den Rechnungshof in den Jahren 1986 und 1987 zum Anlaß genommen, die Empfehlungen des Rechnungshofes an die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten nominierten Aufsichtsratsmitglieder zur Beachtung zu übermitteln. Es folgten weitere Veranlassungen, die unter Bedachtnahme auf einzelne Kritikpunkte des Rechnungshofes Leitlinien für die Tätigkeit der Aufsichtsratsmitglieder zum Inhalt hatten.

~~Republik Österreich~~

- 9 -

Wirtschaftsminister

Es darf aber darauf hingewiesen werden, daß die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten erarbeiteten Leitlinien für die Tätigkeit der Aufsichtsräte in den Straßenbaugesellschaften jedenfalls nur gegenüber den vom Wirtschaftsministerium nominierten Aufsichtsratsmitgliedern Wirkung entfalten können.

Ein Gesetzesantrag bezüglich Zusammenlegung der Arlberg Straßentunnel AG und der Brenner Autobahn AG einerseits und der Pyhrn Autobahn AG und der Autobahnen- und Schnellstraßen AG andererseits erfolgte auf meine Initiative hin im Juni 1989, wobei die Vorlage ursprünglich auch ein verbessertes Anweisungsrecht meines Ressorts gegenüber diesen Gesellschaften vorgesehen hat. Die parlamentarischen Beratungen konnten aber nicht vor Ende der Legislaturperiode zum Abschluß gebracht werden.

Weiters habe ich den Präsidenten des Rechnungshofes ersucht, die Prüfung der Pyhrn Autobahn AG vorzuziehen, sodaß seit 12. Juli 1991 auch die Gebarung dieser Gesellschaft geprüft wird.

Punkt 21 der Anfrage:

Welche Sanierungskonzepte bzw. welche Projektplanungen haben Sie gemeinsam mit dem Bundesminister für Finanzen seit Bekanntwerden der Vorgänge bei der ASTAG unternommen?

Antwort:

Ein Sanierungskonzept ist insoferne nicht erforderlich, als es sich bei den aufgezeigten Unregelmäßigkeiten um abgegrenzte Einzelfälle handelt. Die laufenden Geschäfte der Arlberg Straßentunnel AG werden von einem auf 3 Monate bestellten Vorstand regulär weitergeführt. Die Ausschreibung der Vorstandsfunktion für die Zeit danach ist bereits erfolgt.

Republik Österreich

Dr. Waldeana Schüssel

10 -

Punkt 23 der Anfrage:

Sind auch in anderen Straßenbaugesellschaften des Bundes ehemalige Ministersekretäre in leitender Funktion tätig? Wenn ja, wer?

Antwort:

In der Wiener Bundesstraßen AG ist Oberrat Dipl.Ing. Alois Schedl in Vorstandsfunktion tätig.

Punkt 24 der Anfrage:

Ist Ihnen bekannt, ob bei großen Straßenbaufirmen, mit denen der Bund Geschäfte macht, die von Ihrem Ressort durchgeführt oder genehmigt werden, ehemalige Mitarbeiter des Stabes eines Bundesministers in leitender Funktion tätig sind?

Antwort:

Ja.

Wally Almond